

An die  
Rechtsanwaltskammer Celle  
Bahnhofstraße 5  
29221 Celle



# Antrag

auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

als niedergelassener Rechtsanwalt gem. §§ 4,6 BRAO

## Anlagen:

1. Original/Ausfertigung oder amtlich begl. Ablichtung des Zeugnisses des 2. Juristischen Staatsexamens oder über das Bestehen der Eignungsprüfung
2. Lückenloser, unterschriebener, Lebenslauf
3. Kopie des Personalausweises
4. Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung gem. § 51 BRAO bzw. Vorlage einer vorläufigen Deckungszusage (Originalschreiben)
5. ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen
6. Personalbogen mit aktuellem Lichtbild
7. Original/Ausfertigung oder amtlich beglaubigte Ablichtung der Promotionsurkunde oder Urkunde über den Erwerb eines anderen akademischen Grades
8. im Fall einer zusätzlichen nichtanwaltlichen Nebentätigkeit (siehe Fragebogen Nr. 8): Kopie Arbeitsvertrag, Tätigkeitsbeschreibung, Einverständnis- und Freistellungserklärung des Arbeitgebers im Original

**Ich beantrage hiermit, mich zur Rechtsanwaltschaft (§§ 4,6 BRAO) als niedergelassene Rechtsanwältin / niedergelassener Rechtsanwalt zuzulassen.**

<i>Name</i>	<i>Vorname</i>
<i>Geburtsname</i>	<i>Staatsangehörigkeit</i>
<i>Geburtsdatum</i>	<i>Geburtsort</i>
<b>Privatanschrift</b> (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	

<i>Telefonnummer (auch mobil) und E-Mail-Adresse (privat)</i>
<i><b>Kanzlei</b> (Kanzleibezeichnung, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)</i>
<i>Telefonnummer, Telefax und E-Mail-Adresse (Kanzlei), Homepage</i>
<i>Meine <b>zusätzliche Kanzlei</b> als niedergelassene Rechtsanwältin / niedergelassener Rechtsanwalt werde ich einrichten (Kanzleibezeichnung, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)</i>
<i>Telefonnummer, Telefax und E-Mail-Adresse (zusätzliche Kanzlei), Homepage</i>

Gemäß § 27 Abs.2 BRAO sind Sie verpflichtet, die etwaige Einrichtung einer weiteren Kanzlei oder einer Zweigstelle der Rechtsanwaltskammer Celle und ggfs. der für diesen Ort zuständigen Rechtsanwaltskammer mitzuteilen.

### **Einrichtung der Kanzlei in den Wohnräumen**

**Wegen der Mindestanforderungen, die an die Einrichtung einer Kanzlei zu stellen sind, verweisen wir auf Weyland, Kommentar zur Bundesrechtsanwaltsordnung, 10. Auflage 2020, § 27 Rdn. 11 f.**

Danach muss der Rechtsanwalt u. a. mindestens einen Geschäftsraum haben, in dem er gewöhnlich seinen Berufsgeschäften nachgeht und in dem er zu den üblichen Geschäftsstunden normalerweise zu erreichen ist. In einer verkehrsüblichen Weise (durch ein auf dem Grundstück oder an dem Haus befindliches Schild, das auf die Rechtsanwaltspraxis hinweist oder der Name auf dem Klingelschild) muss den Rechtsuchenden erkennbar gemacht werden, dass dies der Fall ist. Ferner muss ein betrieblicher Telefonanschluss mit entsprechender Eintragung im Telefonverzeichnis (bitte teilen Sie uns die Nummer mit!) vorliegen. Weiterhin ist der Rechtsanwalt nach § 5 BORA verpflichtet, die für seine Berufsausübung erforderlichen sachlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen vorzuhalten.

Falls Sie Mieträume bewohnen, bitten wir Sie, Ihren Vermieter über die Errichtung Ihrer Kanzlei zu informieren.

**Hiermit bestätige ich, dass ich die Mindestanforderungen gem. § 27 BRAO an das Unterhalten meiner Kanzlei in den Wohnräumen erfülle.**

Die juristische Qualifikation (Befähigung zum Richteramt) habe ich durch Bestehen der

Zweiten juristischen Staatsprüfung am \_\_\_\_\_ erlangt.

in anderer Weise (z.B. Eignungsprüfung, einstufige Juristenausbildung)

am \_\_\_\_\_ Behörde \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_ erlangt.

*(Zum Nachweis verweise ich auf die beigefügten, amtlich beglaubigten Zeugnisablichtungen und meine Prüfungsakten.)*

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Zulassung

beibehalten.

nehmen in \_\_\_\_\_.

*(Straße, Hausnummer, Ort, Tel.)*

**Im Falle einer Zulassung soll meine Vereidigung als Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt (§ 12a BRAO) in folgender Form erfolgen:**

Berufseid mit religiöser Beteuerung: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts (einer Rechtsanwältin) gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Berufseid ohne religiöse Beteuerung: „Ich schwöre, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts (einer Rechtsanwältin) gewissenhaft zu erfüllen.“

Gelöbnis gemäß § 12a Abs.4 BRAO\*: „Ich gelobe, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts (einer Rechtsanwältin) gewissenhaft zu erfüllen.“

Andere Beteuerungsformel gemäß § 12a Abs.3 BRAO: Ich möchte anstelle des Eides gemäß § 12a Abs.3 BRAO die Beteuerungsformel nach dem (genaue Bezeichnung)

\_\_\_\_\_ Gesetz leisten.

*\*) Ausnahmeregelung; für diejenigen, die aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten wollen.*

Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden. Solche Akten werden geführt bei:

---

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von **240,00 €** habe ich überwiesen auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Celle bei der:

**Commerzbank Celle** IBAN: DE12 2574 0061 0282 8010 00, BIC: COBADEFFXXX

**NORD/LB** IBAN: DE97 2505 0000 0151 2437 55, BIC: NOLADE2HXXX

**Verwendungszweck: Vor-und Nachname / Erst- bzw. Wiederzulassung**

Bitte beachten Sie insoweit, dass eine Bearbeitung Ihres Antrags erst **nach** Zahlungseingang erfolgt.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO.

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten meiner Zulassung an folgende Stellen übermittelt werden: Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen (RVN)

**Die Anlagen bilden einen integralen Bestandteil dieses Antrags. Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß abgegeben / gemacht. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.**

Ich bin damit einverstanden, dass der Schriftverkehr mit mir per E-Mail geführt wird. (Sollten Sie dies nicht wollen, verzögert sich ggf. das Verfahren)

---

*Ort, Datum*

*Unterschrift*

## Fragebogen zu Zulassungsanträgen



Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf einem unterschriebenen Blatt beifügen.

1. Haben Sie bereits anderweitig oder früher eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (auch als Syndikusrechtsanwalt) beantragt? (§ 26 Abs.2 VwVfG, wenn ja, bitte Zulassungsbehörde angeben)

Nein

Ja, bei: RAK \_\_\_\_\_

2. a) Sind gegen Sie Strafen verhängt worden?

Nein

Ja: (Gericht / StA / Az.)  
\_\_\_\_\_

- b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt? (Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Die Rechtsanwaltskammer hat ein unbeschränktes Auskunftsrecht aus dem BZRG (§ 41 Abs. 1 Ziff. 11 i.V.m. Abs. 5 BZRG), d. h., die für ein Führungszeugnis geltenden Begrenzungen (§ 32 BZRG) finden ihr gegenüber keine Anwendung. Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafgerichtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiedenzulassung sind, unabhängig von der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205a Abs. 1 BRAO noch nicht verstrichen ist. Falsche bzw. unterlassene Angaben führen in der Regel unabhängig von der Schwere der nicht angegebenen Tat bzw. des Tatvorwurfes zu einer Versagung der Zulassung wegen Unwürdigkeit (§ 7 Nr. 5 BRAO).

Nein

Ja: (Gericht / StA / Az.)  
\_\_\_\_\_

3. Sind gegen Sie beamtenrechtliche oder richterliche Disziplinarmaßnahmen oder anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden?

Nein                      Ja

4. Sind gegen Sie Strafverfahren, Disziplinarverfahren, anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?

Nein                      Ja: (Gericht / StA / Az.)

---

5. Ist Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft / als Syndikusrechtsanwalt bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden? (Dient der Prüfung, ob Versagungsgründe nach § 7 Nrn. 3 und 5 BRAO vorliegen.)

Nein                      Ja

6. Erklären Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen? (§ 7 Nr. 6 BRAO)

Ja                          Nein

7. Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung des Anwaltsberufes hindern könnten? (§ 7 Nr. 7 BRAO)

Nein                      Ja

8. Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Beruf des Rechtsanwalts noch eine sonstige Tätigkeit ausüben? (§ 7 Nrn. 8 und 10 BRAO, anzugeben ist jede selbständige und/oder freiberufliche Tätigkeit, aber auch jede Tätigkeit bei einem nichtanwaltlichen Arbeitgeber; die rentenversicherungsrechtliche Bewertung ist insoweit unmaßgeblich.)

Nein                      Ja

9. a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet?

Nein                      Ja

b) Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder sind Sie in das Schuldnerverzeichnis (§ 882b der Zivilprozessordnung) eingetragen? (§ 7 Nr. 9 BRAO)

Nein                      Ja

10. Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt? (§ 7 Abs. 9 BRAO)

Nein                      Ja

11. Sind oder waren Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat? (Ausgenommen ist der Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendar)

Nein                      Ja

12. Fremdsprachenkenntnisse? (verhandlungssicher; Angaben werden ggf. veröffentlicht)

Nein                      Ja, folgende:

---

13. Haben Sie einen Antrag auf Registrierung nach dem RDG gestellt?

Nein                      Ja

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.

---

Ort, Datum

Unterschrift

# Personalbogen

Aktenzeichen:



Nachfolgende Felder bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

<i>Vor - und Zuname (akademischer Grad, ggf. Geburtsname):</i>	
<i>Geburtstag:</i>	<i>Geburtsort:</i>
<i>Familienstand:</i>	<i>Staatsangehörigkeit</i>
<i>Private Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, Telefax):</i>	
<i>Anschrift der Kanzlei (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, Telefax, E-Mail, ggf. Anschrift der Zweigstelle):</i>	
<i>(Kanzlei)</i>	<i>ggf. (Zweigstelle)</i>
<i>Tag, Ort, Ergebnis und Punkte der <u>ersten</u> und <u>zweiten</u> Staatsprüfung:</i>	
1.	
2.	
<i>Funktion (Einzelanwalt, Sozius, angest. Anwalt, freier Mitarbeiter, Syndikusrechtsanwalt):</i>	
<i>Nebenämter und Nebenbeschäftigungen:</i>	
<i>Berufshaftpflichtversicherung (inkl. Policen-Nr.):</i>	
<i>Fachanwältin / Fachanwalt für:</i>	
<i>seit dem:</i>	

Ort, Datum und Unterschrift: \_\_\_\_\_



# Merkblatt für Anträge auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft



Der Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ist unter Verwendung des vorgesehenen Formblattes zu stellen. Das Formblatt ist vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben an den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Celle, Bahnhofstraße 5, 29221 Celle zu senden.

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

1. Original/Ausfertigung oder amtlich begl. Ablichtung des Zeugnisses des 2. Juristischen Staatsexamens oder über das Bestehen der Eignungsprüfung
2. Lückenloser, unterschriebener, tabellarischer Lebenslauf
3. Kopie des Personalausweises
4. Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung gem. § 51 BRAO bzw. Vorlage einer vorläufigen Deckungszusage (Originalschreiben)
5. ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen
6. Personalbogen mit aktuellem Lichtbild
7. Ggf. öffentlich beglaubigte Ablichtung der Promotionsurkunde oder Nachweis über den Erwerb eines anderen akademischen Grades
8. im Fall einer zusätzlichen nichtanwaltlichen Nebentätigkeit (siehe Fragebogen Nr. 8): Kopie Arbeitsvertrag, Tätigkeitsbeschreibung, Einverständnis- und Freistellungserklärung des Arbeitgebers

Die Rechtsanwaltskammer erhebt für die Bearbeitung eines Antrages auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft 240 €. Die Gebühr wird fällig mit Einreichung des Antrages bei der Rechtsanwaltskammer.

Die Gebühr bitten wir zu überweisen auf eines der folgenden Konten der Rechtsanwaltskammer Celle:

**Commerzbank Celle** IBAN: DE12 2574 0061 0282 8010 00, BIC: COBADEFFXXX

**NORD/LB** IBAN: DE97 2505 0000 0151 2437 55, BIC: NOLADE2HXXX

**Verwendungszweck: Vor- und Nachname / Erst- bzw. Wiederzulassung**

Alle Ausführungen, insbesondere die Antworten zu den Fragen, halten Sie bitte so genau, dass die erforderliche Prüfung ohne weitere Rückfragen möglich ist. Bei eventuellen Verfahren (z. B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) geben Sie bitte auch die Behörde bzw. das Gericht und das Aktenzeichen an.

Nach § 26 Abs.2 VwVfG i.V.m. § 32 BRAO soll der/die am Verfahren beteiligte Zulassungsbewerber/in bei der Ermittlung des Sachverhalts mitwirken und, soweit es dessen bedarf, sein/ihr Einverständnis mit der Verwendung von Beweismitteln erklären. Ein Antrag auf Gewährung von Rechtsvorteilen kann zurückgewiesen werden, wenn der Vorstand der Rechtsanwaltskammer infolge einer Verweigerung der Mitwirkung den Sachverhalt nicht hinreichend klären kann. Rechtsgrundlage der Fragen im Antragsformblatt sind die §§ 7, 27, 46 ff. BRAO.

# Hinweise zur Datenverarbeitung für Mitglieder

## 1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch die Rechtsanwaltskammer Celle (RAK Celle), Bahnhofstraße 5, 29221 Celle, Tel. 05141 – 9282-0, Fax 05141 – 9282-42, E-Mail [info@rakcelle.de](mailto:info@rakcelle.de).

Datenschutzbeauftragter: Jörg Mathis, Mathis Datenschutz & Beratung UG, Im Palmenstück 63, 56072 Koblenz, E-Mail: [datenschutz@rakcelle.de](mailto:datenschutz@rakcelle.de).

## 2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Mit der Entgegennahme Ihres Antrags auf Zulassung zur Anwaltschaft erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- Wohnanschrift mit Telefon- und/oder Mobilfunk-Nr., Angaben gem. § 31 Abs.3 BRAO,
- E-Mail-Adresse,
- Kanzleianschrift mit Telefon- und/oder Mobilfunk-Nr.,
- Berufshaftpflichtversicherung,
- Informationen zu Ihrer juristischen Ausbildung und zur Erlangung der Befähigung zum Richteramt,
- Ausgeübte und/oder beabsichtigte Nebentätigkeiten,
- einen Auszug aus dem Bundeszentralregister.

Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten erfolgt,

- um Ihren Antrag auf Zulassung zur Anwaltschaft in die RAK Celle bearbeiten zu können (§§ 4, 6 BRAO);
- nach Zulassung zum Zwecke der Mitgliederverwaltung;
- um nach Zulassung in die Kammer Ihre Kontaktdaten an das bundesweite amtliche Rechtsanwaltsverzeichnis bei der Bundesrechtsanwaltskammer (§ 31 BRAO) zu übermitteln;
- um nach Zulassung in die Kammer Ihre Kontaktdaten in das Anwaltsverzeichnis (mit Suchfunktion) auf der Website der RAK Celle einzupflegen (§§ 31 BRAO).

## 3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte findet ausschließlich statt zu den unter 2. genannten Zwecken (Anwaltsverzeichnis bei der Bundesrechtsanwaltskammer);

- soweit sie zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Verfahrens erforderlich ist (§ 36 Abs.2 BRAO);
- an das Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen gem. § 11 des Gesetzes über das Rechtsanwaltsversorgungswerk im Land Niedersachsen;
- an die Bundesnotarkammer zum Zwecke der Ausstellung einer Zugangskarte zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach beA und zur Freischaltung der Signaturfunktion;

- zum Zwecke der Ausstellung eines Rechtsanwaltsausweises an die DATEV;
- an das Nds. Justizministerium und die Mitglieder gem. § 81 Abs.1 BRAO.

Im Übrigen bleibt die Verpflichtung der Mitglieder des Vorstands der RAK Celle sowie deren Angestellten (§ 76 BRAO) unberührt.

#### **4. Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unsere Geschäftsstelle wenden.

#### **5. Widerspruchsrecht**

Sie haben das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an [info@rakcelle.de](mailto:info@rakcelle.de).

## Muster einer Freistellungserklärung



Im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft erklären wir hiermit unwiderruflich

- unser Einverständnis, dass Sie neben Ihrer Tätigkeit als Angestellte/Angestellter eine Anwaltspraxis ausüben,
- dass Sie nicht gehalten sind, Belegschaftsmitglieder nach dem RVG oder unentgeltlich zu beraten oder zu vertreten,
- dass Sie auch während der Dienststunden bei Ihrem Arbeitgeber in der Lage sind, Gerichtstermine, eilige Schriftsätze, Telefongespräche und alle sonstigen nicht auf schiebbaren Tätigkeiten zu erledigen, ohne im Einzelfall eine Erlaubnis hierfür einholen zu müssen, selbst wenn etwaige für Ihren Arbeitgeber wahrzunehmende Termine mit den in Ihrer Anwaltspraxis anstehenden Tätigkeiten kollidieren,
- dass außerhalb dieser Erklärung keine mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen existieren, die die anwaltliche Tätigkeit einschränken können.

### **Bitte beachten Sie:**

Beschränkungen dieser Freistellungserklärung zu einem späteren Zeitpunkt, mit denen die freie Ausübung der Rechtsanwaltsstätigkeit eingeschränkt werden könnte, sind dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert mitzuteilen.

Weiterhin weisen wir auf Ihre Verpflichtung gem. § 56 Abs.3 Nr.1 BRAO hin, dass Sie uns jede wesentliche Änderung Ihres bestehenden Beschäftigungsverhältnisses oder die Eingehung eines anderen Beschäftigungsverhältnisses umgehend anzuzeigen haben.